

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2856

nachrichtlich:  
Finanzministerium des  
Landes Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

März 2024

## **Nachfragen zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024**

**hier: Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024, Umdruck 20/2788 und 20/2790**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hat es Nachfragen zur Nachschiebeliste zum Einzelplan 06 sowie zum Umdruck 20/2788 gegeben, die ich nachfolgend beantworten möchte:

Bereits in der Sitzung am 14.02.2024 wurde um eine Darstellung gebeten, in welchen Einzelplänen, welche Mittel für das Ansiedlungsvorhaben „Northvolt“ in 2024 veranschlagt sind. Für die Beantwortung dieser Frage wurden folgende Ressorts eingebunden:

- Staatskanzlei (StK)
- Finanzministerium (FM)
- MWVATT
- Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport (MIKWS)
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Die Ressorts haben folgende Antworten übermittelt:

Gem. der **StK** und **FM** werden im Kapitel 1111 für das Haushaltsjahr 2024 in der MG 16 für das Ansiedlungsvorhaben "HALO" in der Region Heide insgesamt 2.800,0 T€ veranschlagt, davon

- 2.708,0 T€ bei Titel 1111.16.526 01  
Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen und
- 92,0 T€ bei Titel 1111.16.633 03  
Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Veranschlagungen **MWVATT** im Einzelplan 06:

- 137.000,0 T€ bei Titel 0612.00.881 01  
Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit)
- 5,6 T€ bei 0614.66.533 66 (Teilansatz)  
Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren

Folgende Einzelpläne stehen gem. dem **MIKWS** im Zusammenhang mit dem Projekt „Northvolt“:

- Titel 0408.00.63302  
Amt KLG Heider Umland; Zuwendungsbescheid vom 08.07.2022  
Gesamtfördersumme: 706.000,00 €
 

2022	106,0 T€
2023	78,0 T€
<b>2024</b>	<b>128,0 T€</b>
2025	105,0 T€
2026	105,0 T€
2027	105,0 T€
2028	79,0 T€
- Titel 1111.16.63303  
Stadt Heide; Zuwendungsbescheid vom 16.10.2023  
Gesamtfördersumme: 199,0 T€
 

2023	14,0 T€
<b>2024</b>	<b>92,0 T€</b>
2025	93,0 T€

Vom **MIKWS** ist über die Nachschiebeliste 2024 der folgende Titel 0416.00.66101 „Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt“ angemeldet worden. Veranschlagt ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 60.000 T€ mit folgenden Fälligkeiten:

2025	1.500,0 T€
2026	4.500,0 T€
2027-2035	je 6.000,0 T€ (insgesamt 54.000,0 T€)

Das **MBWFK** hat folgende Rückmeldung gegeben:

- **Kap. 0744 TG 61 (Archäologische Denkmalpflege):** Hier sind in den verschiedenen Titeln Kosten für Personal- und Sachmittel, Miete von Geräten, Publikationen von Grabungsergebnissen etc., die im Zusammenhang mit den Grabungen anfallen, abgebildet. Die Kosten für Northvolt lassen sich hierbei im Haushalt nicht gesondert erkennen, da unter die TG auch sämtliche andere Grabungen fallen. 3,2 Mio. € sind die maximalen Kosten, die insgesamt voraussichtlich anfallen werden. Diese verteilen sich auf die Jahre 2023-2024 (Grabungszeitraum) und ggf. auch noch nachfolgende Jahre (für Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse). Die Kosten werden dem Archäologischen Landesamt SH dabei von Northvolt im Rahmen der sog. Verursachergrabung gemäß § 14 DSchG nach Rechnungsstellung erstattet.
- Veranschlagung i.H.v. 1,2 Mio. € bei **0720.00.891 01:**  
Die Veranschlagung ist mit erst mit der Nachschiebeliste erfolgt.

Der Haushalt des MEKUN (Einzelplan 13) sieht keine unmittelbaren Mittel für das Projekt „Northvolt“ in 2024 vor.

Ebenfalls in der Sitzung am 14.02.2024 wurde um Übersendung der Wirtschaftspläne für die WTSH und die NAH.SH gebeten. Beide Wirtschaftspläne wurden dem Umdruck 20/2788 (Anlagen 2 und 4) beigelegt.

Es wurde darum gebeten, die Bedarfe für die „Corona-Härtefallhilfen“ (Abwicklungskosten, Antragszahlen, Bewilligungsvolumen) zu übermitteln.

Die Abwicklungskosten können nicht differenziert ausgewiesen werden, da sie Teil des Gesamtaufgabenübertragungsvertrages mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Abwicklung der Corona-Hilfen sind. Hierunter fallen auch die Kosten für die Abwicklung der Soforthilfen (Bund und Land) sowie die Überbrückungs- und Monatshilfen des Bundes. Bisher wurden 253 Härtefälle mit einem Volumen von insgesamt 16.341.856,13 € bewilligt. Davon 240 Fälle, die aus den Überbrückungshilfen

in die Härtefälle umfinanziert werden mussten, weil der Bund für schweinehaltende Betriebe keine Überbrückungshilfen gewährt.

Im Rahmen der Schlussabrechnung sollen die weiteren Fälle identifiziert werden, die zunächst aus den Überbrückungshilfen Mittel erhalten haben, aber noch in die Härtefallhilfen umfinanziert werden müssen.

Nach erster Sichtung wird davon ausgegangen, dass rd. 700 von den 1.100 Anträgen aus dem Bereich Landwirtschaft auf „Schweinehaltung“ entfallen. Wenn sich dies bestätigt müssten noch rd. 460 Anträge umfinanziert werden.

Zu den Regionalisierungsmitteln wurde folgende Frage gestellt:

In 2023 wurden Regionalisierungsmittel des Bundes in Höhe von 50 Mio. € in die Rücklage überführt und aus Notkrediten gezahlt. Warum sind in 2024 erneut Mittel über Notkredit veranschlagt und warum werden die Mittel nicht aus der Rücklage finanziert?

Antwort:

In 2023 hat das MWVATT 420.286.798,66 € Einnahmen vom Bund (0614.02.231 01 und 0614.02.331 04) und anderen Aufgabenträgern (0614.02.232 01) erhalten.

Diese wurden in voller Höhe für Zwecke des Regionalisierungsgesetzes verausgabt.

Darüber hinaus wurden 3.736.906,37 € aus dem Sondervermögen MOIN.SH für diese Zwecke entnommen.

Die zusätzlich bereit gestellten Mittel aus dem Notkredit i.H.v. 48.600.000,- € wurden für die Mehrbedarfe bei den Verkehrsverträgen infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges ebenfalls in voller Höhe verausgabt.

Zusätzlich haben das Land und der Bund jeweils 52.400.000,- € zur Finanzierung des Deutschlandtickets bereitgestellt.

Von diesen Mitteln wurden 55.103.692,- € für diesen Zweck verwendet. Die nicht verbrauchten zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets i.H.v. 49.696.308,- € wurden der speziell hierfür eingerichteten Rücklage zugeführt.

Diese Mittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Deutschlandtickets verwendet werden.

In 2024 erfolgt die Abrechnung der Verkehrsverträge aus 2023, bei der ebenfalls von einem erheblichen Mehrbedarf ausgegangen wird, der aus den in 2024 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln nicht finanziert werden kann. Daher wurden mit der Nachschiebeliste entsprechende Mittel aus dem Notkredit berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Julia Carstens